



An das

Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben
Referat 404
50964 Köln

Kontakt zum Bundesamt für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben
(BAFzA), Referat 404:
0221 / 3673 - 4045
(Mo-Fr 7.30-16.00 Uhr)
mgh@bafza.bund.de

Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (Laufzeit 01.01.2017 bis 31.12.2020)

Voraussetzung für eine Förderung im o.g. Programm ist eine jährliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 Euro, die vorrangig durch die Kommune, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt, zu erbringen ist.

Die Kofinanzierung kann auch - vollständig oder anteilig - durch den (Land)Kreis und/oder durch das Land erbracht werden und ist auch - vollständig oder teilweise - als Sachleistung möglich. Die Wertigkeit der Sachleistung ist gegenüber dem Zuwendungsgeber nachzuweisen. Mit der Zuwendung aus Bundesmitteln beträgt die Gesamtfinanzierung damit 40.000,00 Euro.

Bewerbungskennziffer

Die Gebietskörperschaft

Name der/des Unterzeichnenden	Frau Elisabeth Reichert
Funktion der/des Unterzeichnenden	Sozialreferentin der Stadt Fürth
Bewilligende Behörde	Stadt Fürth, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Straße/Hausnummer	Königsplatz 2
Postleitzahl/Ort	90577 Fürth
Ansprechperson (Name und Funktion)	Frau Peschke, Abteilungsleitung und stv. Amtsleitung
Telefonnummer (mit Vorwahl)	0911 974 1535
E-Mail-Adresse	luise.peschke@fuerth.de



sagt dem Träger

Rechtsverbindlicher Name des Trägers	MGH Mütterzentrum Fürth, gem. eing. Verein
Straße/Hausnummer	Gartenstr. 14
Postleitzahl/Ort	90762 Fürth

des Mehrgenerationenhauses

Name des Mehrgenerationenhauses	MGH Fürth
Straße/Hausnummer	Gartenstr. 14
Postleitzahl/Ort	90762 Fürth

hiermit verbindlich zu, dass im Falle der Förderung des o.g. Trägers durch das BMFSFJ im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus folgende zweckgebundene Kofinanzierung für die Programmumsetzung gewährt wird:

Für das Jahr 2017 wird eine Kofinanzierung zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in Höhe von 10.000 Euro¹ als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Kofinanzierung besteht aus

7.000 Euro mit Geldfluss

3.000 Euro ohne Geldfluss*)

*) Die Kofinanzierung ohne Geldfluss beinhaltet Leistungen in Höhe von 0 Euro für Personal- und 3000 Euro für Sachausgaben. Der Wert der Kofinanzierung ohne Geldfluss ergibt sich gemäß folgender detaillierter Aufstellung:

Übernahme von anteiligen Mietkosten

hier Kofinanzierung ohne Geldfluss wertemäßig beschreiben, soweit zutreffend

- Die Kofinanzierungszusage steht aktuell unter Haushaltsvorbehalt. Eine vorbehaltfreie Erklärung wird bis spätestens zum 30.09. des jeweiligen Bewilligungsjahres nachgereicht.

¹ maximaler Betrag 10.000,00 Euro



Bewerbungskennziffer: _____

Erklärung der Kommune:

- Die Kommune beabsichtigt, einen Beschluss der Vertretungskörperschaft mit folgendem Inhalt herbeizuführen:

Bekanntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus

Name	MGH Mütterzentrum Fürth
Träger	MGH Mütterzentrum Fürth, gem. eing. Verein
Anschrift	Gartenstraße 14, 90762 Fürth

Der Beschluss wird enthalten:

- a) eine Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist,
oder falls entsprechende kommunale Planungen noch nicht vorliegen:
- b) eine Aussage über die Absicht der Aufnahme des Mehrgenerationenhauses in die noch zu erstellenden Planungen
oder falls entsprechende kommunale Planungen nicht vorliegen und auch für die Zukunft nicht beabsichtigt sind:
- c) eine Aussage, dass die Kommune das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbindet.
- Ein solcher Beschluss wurde bereits gefasst und ist als Anlage beigefügt.
- Für den Fall, dass innerhalb der Programmlaufzeit ein den ursprünglichen Beschluss abändernder Beschluss gefasst oder der vorhandene Beschluss ganz oder teilweise aufgehoben werden, wird die Kommune den Zuwendungsempfänger hierüber unverzüglich informieren, damit dieser wiederum seiner Informationspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber nachkommen kann.
(Pflichtfeld)

Name der Kommune	Stadt Fürth, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Ort/Datum	Fürth, 12.05.2016
Name der/des Unterzeichnenden, Funktion	Frau Reichert, Sozialreferentin der Stadt Fürth

Stadt Fürth

Referat IV -

Soziales, Jugend u. Kultur

Königsplatz 2

90744 Fürth

Rechtsverbindliche Unterschrift/Name der Vertretungskörperschaft

E. Reichert

X
Re